

Produkt:	
Federführung:	FB 70 Technische Betriebsdienste
Bearbeiter/in:	
Datum:	05.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	01.06.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	16.06.2021	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2021	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	29.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

**Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet****Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Förderrichtlinie zum neuen Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet.**

**Sachdarstellung:**

Auf Grundlage des ISEKs wurde ein Anreizprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet erarbeitet und aufgestellt.

Das Förderprogramm soll ein Anreiz für die Lampertheimer Bürgerinnen und Bürger sein, eine Verbesserung des Stadtklimas zu schaffen. Begrünte Hofeinfahren, Vorgärten, Carports oder auch Fassaden leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Luft und zur Abkühlung bei zu heißen Sommertagen und tragen zu einer Verbesserung des Stadtklimas in der Lampertheimer Kernstadt bei.

Um eine Doppelförderung mit dem Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ zu vermeiden, wurden verschiedene Fördergebiete festgelegt. Weitere Unterschiede der Förderungen werden in der Anlage dargestellt. Ein wesentlicher Unterschied stellt die für die Bürgerinnen und Bürger kostenfreie Beratungsleistung durch die NH-Projektstadt dar. Dadurch wird der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern schon vor der Antragsstellung hergestellt und eine fachliche Begleitung sichergestellt.

Die für das Anreizprogramm benötigten Mittel werden zu ca. 67 % über das Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ bezuschusst. Das Anreizprogramm soll nach Beschlussfassung der Gremien am 01.08.2021 starten und bis zum Ende des Förderprogramms „Stadtumbau in Hessen“ laufen. Danach ist eine Übernahme und Weiterführung durch die Stadt Lampertheim zu prüfen.

Lampertheim, 05.05.2021

gesehen:

gez.

gez.

(S.Vilgis)

(G.Störmer)

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle 13.01.01./0150.842853		
	bereitgestellte Mittel	30.000,-	EUR
	noch verfügbare Mittel	30.000,-	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	( ) Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			